



## **Bezug eines Jokertages**

---

*Jokertage dürfen am ersten Tag des Schuljahres, an den letzten zwei Tagen vor den Sommerferien und während des Skilagers nicht bezogen werden.*

### **Schülerin / Schüler**

Vorname	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>
Telefonnummer	<input type="text"/>
Klasse/Stufe	<input type="text"/>
Schuljahr	<input type="text"/>

### **Bezug Jokertag**

Schuljahr	<input type="text"/>
Datum Jokertag	<input type="text"/>

Den Auszug aus den Richtlinien für den Bezug von Jokertagen (siehe Seite 2) des Kindergartens und der Primarschule Liesberg haben wir zur Kenntnis genommen.

Ort / Datum

Name Erziehungsberechtigte

## **Auszug aus dem Reglement Absenzordnung**

- <sup>1</sup> Die Schüler/innen haben Anspruch auf 2 Jokertage pro Schuljahr, wobei Halbtage auch als ganze Tage gelten.
- <sup>2</sup> Gesuche um Jokertage werden in der Regel 7 Tage im Voraus mit Formular schriftlich an die Klassenlehrperson eingereicht.
- <sup>3</sup> Der verpasste Schulstoff muss in Absprache mit den Lehrkräften umgehend aufgearbeitet werden.
- <sup>4</sup> Nicht bezogene Jokertage verfallen nach Ablauf des Schuljahres.
- <sup>5</sup> Die Schulleitung kann anordnen, dass bei besonderen Schulanlässen wie Besuchstagen, Sporttagen, Exkursionen, Schulreisen, Klassenlager, Projektwochen und bei Prüfungen/Tests keine Jokertage bezogen werden dürfen.  
Während des Skilagers ist es generell untersagt, Jokertage einzulösen.
- <sup>6</sup> Die Klassenlehrperson bewilligt die Jokertage und führt die Kontrolle.
- <sup>7</sup> Jokertage können an den letzten zwei Tagen vor den Sommerferien (Donnerstag und Freitag) und am ersten Tag des Schuljahres (Montag nach den Sommerferien) nicht bezogen werden.